



Hinweise

für den Friedhof der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erkheim

1. Entsorgung von Friedhofsabfällen

Die verschiedenen Mülltonnen befinden sich alle an der Westseite der Friedhofsmauer. Wir bitten Sie, die verschiedenen Materialien zu trennen und in die dafür vorgesehenen Mülltonnen zu entsorgen.

- Die braune Mülltonne ist ausschließliche für kompostierbare Friedhofsabfälle, wie Blumen, Erde und Wurzeln vorgesehen.
- In der gelben Tonne können Sie Kunststoffe, entsprechendes Styropor, Bänder und Plastik entsorgen.
- In der schwarzen Restmülltonne entsorgen Sie bitte z.B. Draht, Bindegarn, Schleifen und dergleichen.

2. Auswaschen von Schalen, Vasen und Töpfen

Bitte waschen Sie Schalen, Vasen oder Töpfe nicht an oder über der Wasserstelle aus. Der Grund hierfür liegt an der Menge der Erde, welcher sich im Becken absetzt und somit der Abfluss verstopft.

Nehmen Sie bitte eine Gießkanne und reinigen Sie ihre Gefäße am oder über dem Grab oder Sie nehmen es mit nach Hause.

3. Information zu Doppeltiefgräber

In der Friedhofssatzung § 14 Absatz 1 heißt es: „Jedes Grab darf innerhalb der Ruhezeit nur mit einer Leiche belegt werden. Eine grundsätzliche Ausnahme bildet die ordnungsgemäße Beisetzung in sog. Doppeltiefgräbern (vgl. § 11 Abs. 2).“ Im § 11 Abs. 2 ist festgelegt: „Doppeltiefgräber werden so tief angelegt, dass der Normaltiefe nach Abs. 1 noch die Tiefe einer Sarglage und eine Bodenschicht von 30 cm zugemessen werden. Dabei hat die Grabtiefe mindestens 2,40 m zu betragen“.

Somit können in einem Einzelgrab bis zu zwei Leichen und in einem Familiengrab bis zu vier Leichen beigesetzt werden, vorausgesetzt, dass die Gräber als Doppeltiefgräber angelegt wurden bzw. angelegt werden.

Evangelisch – Lutherisches Pfarramt Erkheim

Marktstr. 6, 87746 Erkheim



Dieser Absatz dient zu Ihrer Information. Bitte besprechen Sie dies mit ihren Angehörigen und geben diese Information an sie weiter.

4. Auflösung einer Grabstelle

Möchten Sie eine Grabstätte auf unserem Friedhof auflösen, beachten sie bitte folgendes:

- a) Entfernen Sie den Grabstein und die Einfassung oder geben Sie den Auftrag dazu an eine Firma
- b) Entfernen Sie die Bepflanzung, räumen Sie die Erde ab und übernehmen Sie den dazugehörigen Abtransport
- c) Für die abgeräumte Grabstelle verwenden Sie zum Ausgleich bitte ausschließlich das Kies des Friedhofes (Lagerung an der Westmauer). Andere Kiesarten drücken sich zu sehr in die Schuhsohlen und hinterlassen dadurch Kratzer in der Kirche.
- d) Bitte melden Sie sich nach der beendeten Arbeit im Pfarramt, damit die Grabstätte abgenommen werden kann.

Erkheim, März 2017

Gezeichnet

Friedrich Koslowski, Pfarrer

Dorothea Diegritz, Pfarrerin, Der Kirchenvorstand